



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 617.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Jahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-38/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Satzung erneut geändert. Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 18.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 19.12.2019 bei der zuständigen Behörde (Kreis Stormarn) gestellt und am 17.01.2020 genehmigt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid (für 2018 bis 2020) wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 80858 durch das Finanzamt Stormarn am 11.05.2021 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2025.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-38/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2020 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wird mit der Nummer **6400002209** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wurde mit der **LEI 894500707DRROS1D9T13** registriert.

Kooperationsvertrag „Ahrensburger Schlossensemble“

Im Jahr 2012 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen folgenden Partnern bzw. Partnerinnen abgeschlossen:

- | | |
|--|--|
| 1. Kreis Stormarn | 5. Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. |
| 2. Stadt Ahrensburg | 6. Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn |
| 3. Stiftung Schloss Ahrensburg | 7. Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg |
| 4. Freundeskreis Schloss Ahrensburg e.V. | 8. Sparkassen-Stiftung Stormarn |

Die Kooperationspartner/-innen haben in dieser Vereinbarung erklärt, dass sie zum Zweck der Stärkung des Kulturangebots „Ahrensburger Schlossensemble“ zusammenarbeiten wollen. Sie sehen ihre besondere Verantwortung für diesen in der Region herausragenden Standort.

Mit ihrer Zusammenarbeit wollen sie die Kulturarbeit im Bezug auf das Schloss Ahrensburg sowie den Marstall am Schloss zum Nutzen der in der Region lebenden und die Region besuchenden Menschen durch neue und/oder optimierte kulturelle Angebote stärken. Eine besondere Aufgabe soll dabei auf die Schaffung und Stärkung kultureller und mit Bildungsinhalten verbundenen Angeboten für Kinder und Jugendliche gelegt werden.

Als Aufgabe sieht das „Ahrensburger Schlossensemble“

- die Vernetzung der für das Ahrensburger Schlossensemble Verantwortlichen
- die Vernetzung und Förderung bestehender Angebote und Projekte
- die Anregung und Begleitung neue Angebote und Projekte anzuregen
- die Koordination der Angebote und Projekte

Als Angebote sind Ausstellungs-, Musik-, Vortrags-, Lese- und Kreativveranstaltungen definiert. Projekte sind zum Beispiel die Schaffung und der Betrieb eines Kulturbüros sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Die Durchführung der Angebote und Projekte liegt in der rechtlichen Verantwortung des/der jeweilig zuständigen Partners/Partnerin oder des zuständigen Dritten. Das „Ahrensburger Schlossensemble“ wirkt als ideeller Träger.

Im Jahr 2018 ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg der Kooperation beigetreten.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg hat sich in der Vereinbarung bereit erklärt, für entsprechende Aktivitäten ein durch sie selbst zu verwaltes Finanzbudget von 1.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Das Budget darf nur für den Bereich Kunst und Kultur (§ 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5) verwendet werden.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2021 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2030 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, wird die Stiftung so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung sowie mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2021	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Michael Sarach, Ahrensburg	01.01. bis 31.12.2021	Bürgermeister der Stadt Ahrensburg
	Helge Schoof, Schwarzenbek	01.01. bis 31.12.2021	Regionalleiter Süd Privatkunden der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 100.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren auf 500.000 EUR durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen.

Wichtiger Grund für dieses Vorhaben war, dass die Sparkasse Holstein und die Stadt Ahrensburg im Zusammenhang mit der Errichtung der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vereinbarten, dass die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2018 das Finanzkapital der Stiftung Schloss Ahrensburg um 500.000 EUR (entspricht dem ursprünglich von der Sparkasse vorgesehenen Gesamtbetrag für die Stiftung) aufzustocken. Dieses Vorhaben wurde mittels Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Bedingt durch eine kommunalrechtliche Änderung ist es der Stadt Ahrensburg nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mangels einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Sparkasse Holstein sowie der Haushaltssituation der Stadt auf absehbare Zeit rechtlich nicht erlaubt, diese mit der Sparkasse Holstein vereinbarte Zustiftung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund hatte die Sparkasse Holstein ihre restlichen geplanten Zustiftungen zur Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg im Volumen von 400.000 EUR ab dem Jahr 2015 bis auf weiteres ausgesetzt.

Im Jahr 2019 hat die Sparkasse Holstein erstmals wieder einen Betrag von 50.000,00 EUR zugestiftet. Im Jahr 2020 folgte eine weitere Zustiftung von 20.000,00 EUR.

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Seit der Errichtung der Stiftung hat es sich wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2007	Errichtung	100.000,00 €	0,00 €	
	31.12.2007	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2008	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2008	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2009	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2009	100.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
2010	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2010	100.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €
2011	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2011	100.000,00 €	150.000,00 €	250.000,00 €
2012	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2012	100.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €
2013	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2013	100.000,00 €	250.000,00 €	350.000,00 €
2014	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2014	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2015	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2015	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2016	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2016	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2017	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2017	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2018	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2018	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2019	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2019	100.000,00 €	350.000,00 €	450.000,00 €
2020	Zustiftung		20.000,00 €	
	31.12.2020	100.000,00 €	370.000,00 €	470.000,00 €
2021	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2021	100.000,00 €	370.000,00 €	470.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg				2021	2020
Einnahmen				51.147,30	40.967,56
Grundstock			20.147,30		20.689,69
Freie Rücklage			0,00		277,87
Spenden	allgemein	30.000,00			20.000,00
	Sachspende	1.000,00	31.000,00		0,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Im Berichtsjahr gab es zwei allgemeine Spenden über insgesamt 30.000,00 EUR von der Sparkasse Holstein. Daneben gab es von der Sparkasse Holstein noch eine Sachspende über 1.000,00 EUR. Sie betrifft die Ausgaben für die Geschäftsführung zugunsten der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg				2021	2020
Ausgaben				1.125,55	14.616,04
Zweckverwirklichung					13.500,00
• Förderungen	aus Rücklagen		0,00		13.500,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				1.125,55	1.116,04
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.000,00			1.000,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		125,55	1.125,55		116,04

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Stiftung Schloss Ahrensburg als Eigentümerin des Schlosses. Die „Regelförderung“ belief sich zuletzt auf 13.500,00 EUR. Im Berichtsjahr wurde - in Abstimmung mit der Stiftung Schloss Ahrensburg - auf eine Fördermittelauszahlung verzichtet.

Die sonstigen Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Ausgaben	Kontoführung	LEI	Trnsparenzregister	Sonstiges
-125,55	-36,00	-82,11	-7,44	0,00

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Aus den **Ausgaben und Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

2021

2020

Einnahmenüberschuss

50.021,75

26.351,52

Im Finanzbereich gab es im Berichtsjahr keine Zustiftung der Sparkasse Holstein.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis und liegt per 31.12.2021 bei 595.517,48 EUR (Vorjahr 545.495,73 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 124.250,81 EUR (Vorjahr 74.500,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2021 gedeckt.

Vermögensrechnung 2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
5	Rücklagen gemäß § 62 AO <i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>	74.500,00	49.750,81	124.250,81	
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	11.100,00	0,00		
	Auflösung				
	Bildung		8.900,00	20.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	22.500,00	0,00		
	Zweckbindung in Sachen Stiftung Schloss Ahrensburg				
	Bildung		17.500,00	40.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00		
	Zweckbindung in Sachen Gebäudeinstandhaltung Schloss Ahrensburg				
	Bildung		13.500,00	13.500,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	40.900,00	9.850,81	50.750,81	

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Die im Hinblick auf die Zweckverwirklichung der Stiftung vorhandene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 11.100,00 EUR wurde im Berichtsjahr um 8.900,00 EUR erhöht. Sie liegt damit zum Ende des Berichtsjahres bei 20.000,00 EUR.
- Die mit der Zweckbindung „Stiftung Schloss Ahrensburg“ gebildete Rücklage von 22.500,00 EUR ist im Berichtsjahr um 17.500,00 EUR auf 40.000,00 erhöht worden.
- Für eine mögliche Gebäudeinstandhaltung des Schloss Ahrensburg wurde eine neue Rücklage über 13.500,00 EUR gebildet.

Die Gesamtsumme dieser Rücklagen liegt zum Ende des Berichtsjahres bei 73.500,00 EUR (Vorjahr 33.600,00 EUR).

Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 40.900,00 EUR um 9.850,81 EUR auf 50.750,81 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2020 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

	Potenzial zur Bildung			IST 2021	Vortrag 2022
	2019	2020	2021		
Basis für die Bildung aus ...					
A Vermögensverwaltung	6.415,00	6.989,19	6.715,77		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	0,00	2.000,00	3.100,00		
Gesamtsumme Potenzial	6.415,00	8.989,19	9.815,77		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2019	2020	2021		
C IST (gebildet bis 2020)	0,00	8.971,67			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	17,52	17,52		
Gesamtpotenzial für 2021			9.833,29		
Bildung in 2021		17,52	9.833,29	9.850,81	
Verbleibendes Potenzial für 2022	0,00	0,00	0,00		0,00

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur


Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2021" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2021)	Anteil am Anlagevermögen (2021)	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	78,9%	100,0%	470.000,00	0,00	470.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	78,9%	100,0%	470.000,00	0,00	470.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	21,1%		75.495,73	50.021,75	125.517,48
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		545.495,73	50.021,75	595.517,48
2 + 3	Geldvermögen			545.495,73	50.021,75	595.517,48

Zum Stichtag 31.12.2021 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 78,9% des Vermögens aus (Vorjahr 86,2%). Das Umlaufvermögen machte 21,1% des Vermögens (Vorjahr 13,8%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2021 nicht vor.

Aus dem in 2012 abgeschlossenen Kooperationsvertrag resultieren für das Jahr 2022 finanzielle Verpflichtungen bis zu 1.000,00 EUR.

Für 2022 wurden keine Fördermittel verbindlich zugesagt.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr gab es gemäß Abstimmung mit der Stiftung Schloss Ahrensburg keine Fördermittelauskehrung.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg hierdurch nicht.

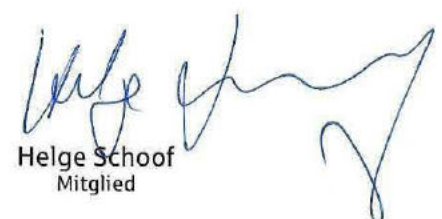
11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 22.09.2022


Thomas Piehl
Vorsitzender


Michael Sarach
Stv. Vorsitzender


Helge Schoof
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021
- 2 Vermögensrechnung 2021
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
30.12.2021

Einnahmen				51.147,30	40.967,56
Grundstock			20.147,30		20.689,69
Freie Rücklage			0,00		277,87
Spenden	allgemein	30.000,00			20.000,00
	Sachspende	1.000,00	31.000,00		0,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
		0,00			
			0,00		
Sonstiges		0,00	0,00		0,00
Ausgaben				1.125,55	14.616,04
Zweckverwirklichung				0,00	13.500,00
• Förderungen	aus Rücklagen		0,00		13.500,00
• Operativ			0,00		
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				1.125,55	1.116,04
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.000,00			1.000,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		125,55	1.125,55		116,04

Einnahmenüberschuss
50.021,75
26.351,52
Ausgaben(überschuss für) Investitionen
0,00
0,00

• Einnahmen		0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00		0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf
50.021,75
26.351,52
Stiftungskapital (Finanzbereich)
0,00
20.000,00

• Zustiftungen Grundstock	0,00	netto:	0,00	20.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00			

Veränderung des Geldbestandes
50.021,75
46.351,52

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	470.000,00	450.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	75.495,73	49.144,21
			545.495,73	499.144,21
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	470.000,00	470.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 125.517,48	75.495,73
			= 595.517,48	545.495,73
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	73.500,00	33.600,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 50.750,81	40.900,00
			= 124.250,81	74.500,00
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	49.750,81	26.425,35

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung										2021			
Lfd. Nr.	Inhalt									Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen									0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)									470.000,00	0,00	470.000,00	
					Fälligkeit:				Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A0YKP83	SK Holstein	2008-001	15.01.2008	01.04.2028	5,75%	*	100.000,00	2.665,00	100.000,00	0,00	100.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83%	*	50.000,00	6.250,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	50.000,00	2.735,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	50.000,00	2.575,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	50.000,00	1.765,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
206	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	50.000,00	1.525,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
207	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	50.000,00	1.730,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
208	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%	*	70.000,00	902,30	70.000,00	0,00	70.000,00	360 Tage
									20.147,30				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)									75.495,73	50.021,75	125.517,48	
31	Girokonto	SK Holstein								40.033,60	-38.766,93	1.266,67	incl. Rücklagen
32	Geldmarktkonto	SK Holstein								35.462,13	88.788,68	124.250,81	incl. Rücklagen
33	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.					Planung		50.000,00		0,00	0,00	0,00	Freie Rücklagen
34	sonstige Vermögensgegenstände												
									0,00				
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)									545.495,73	50.021,75	595.517,48	
2+3	Geldvermögen									545.495,73	50.021,75	595.517,48	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung		2021			
Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagte Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	74.500,00	49.750,81	124.250,81	
					<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	11.100,00	0,00		
					Auflösung
					Bildung
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	22.500,00	0,00		
					Auflösung
					Bildung
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00		
					Auflösung
					Bildung
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	40.900,00	9.850,81	50.750,81	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 100.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren auf 500.000 EUR durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen.

Wichtiger Grund für dieses Vorhaben war, dass die Sparkasse Holstein und die Stadt Ahrensburg im Zusammenhang mit der Errichtung der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vereinbarten, dass die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2018 das Finanzkapital der Stiftung Schloss Ahrensburg um 500.000 EUR (entspricht dem ursprünglich von der Sparkasse vorgesehenen Gesamtbetrag für die Stiftung) aufstockt. Dieses Vorhaben wurde mittels Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Bedingt durch eine kommunalrechtliche Änderung ist es der Stadt Ahrensburg nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mangels einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Sparkasse Holstein sowie der Haushaltssituation der Stadt auf absehbare Zeit rechtlich nicht erlaubt, diese mit der Sparkasse Holstein vereinbarte Zustiftung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Holstein ihre restlichen geplanten Zustiftungen zur Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg im Volumen von 400.000 EUR ab dem Jahr 2015 ausgesetzt.

Mit der Stadt werden seit Ende 2018 Verhandlungen geführt, bei denen das Ziel besteht, eine langfristige vertraglich zugesicherte jährliche Mittelzuwendung der Stadt Ahrensburg zugunsten der Stiftung Schloss Ahrensburg zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Holstein ab 2019 ihre Zustiftungen wieder aufgenommen.

Eine erste Mittelverwendung erfolgte - wie geplant - im Jahr 2009.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg betrifft die Kultur, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) Schloss Ahrensburg sowie des Marstall in Ahrensburg zu verwenden. Dabei steht zunächst die finanzielle Unterstützung der Stiftung Schloss Ahrensburg im Vordergrund.

Das Schloss Ahrensburg - eigentlich ein Herrenhaus - ist ein Wasserschloss im Renaissancestil. Es beherbergt das Museum schleswig-holsteinischer Herrenhauskultur und kann besichtigt werden. Es wird aufgrund seiner Größe und seiner kunsthistorischen Stellung in Schleswig-Holstein als Schloss bezeichnet. Es gilt als einer der schönsten Renaissancebauten des Landes und enthält ebenso viele traditionelle Bauelemente wie Kunstwerke, die von den Einflüssen höfischer Kultur zeugen. Das dreischiffige Schloss wurde von 1570 bis 1585 von Peter Rantzau erbaut und wird von vier schlanken, achteckigen Türmen flankiert, als Vorbild des Gebäudes diente das Schloss Glücksburg bei Flensburg. Die weißgeschlammten, nebeneinander liegenden Langhäuser sind typisch für die holsteinische Gutsarchitektur und in vielen Anlagen der Zeit in ähnlicher Ausführung zu finden. Die Giebel der Häuser sind geschweift und mit kleinen Obelisken geschmückt, die Türme tragen kupfergedeckte Hauben, die einen Kontrast zu den mit roten Ziegeln gedeckten Dächern bieten. Die Wassergräben werden von der aufgestauten Hunnau gebildet.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts befand sich das Anwesen im Besitz der Grafen Schimmelmann, die das Schloss in wesentlichen Teilen umgestalten ließen. 1938 verkauften die Grafen Schimmelmann das Schloss. Das Land Schleswig-Holstein, der Kreis Stormarn, die damalige Kreissparkasse Stormarn und die Stadt Ahrensburg übernahmen die Trägerschaft für den "Verein Schloss Ahrensburg e.V.", das 1938 als Schlossmuseum eröffnet wurde. Zu dieser Zeit nahm man auch erste denkmalpflegerische Instandsetzungen vor und entfernte vor allem Veränderungen aus dem 19. Jahrhundert am Außenbau.

Nach kriegsbedingter Schließung und einer Renovierung dient das Schloss seit 1955 ununterbrochen als Museum. Es beherbergt jetzt ein Museum zur schleswig-holsteinischen Adelskultur und ist eine der Hauptsehenswürdigkeiten des Landes Schleswig-Holstein. Es beherbergt eine umfangreiche Mobiliar-, Porzellan- und Gemäldeeinrichtung und damit einen wichtigen Teil der Landesgeschichte. 1983-85 erfuhr das mittlerweile fast 400 Jahre alte Gebäude eine gründliche Sanierung. Die wichtigste Maßnahme war dabei die Wiedereröffnung des Hausgrabens, der 200 Jahre vorher von Schimmelmann zugeschüttet worden war. 1995 wurde die 400-Jahr-Feier des Schlosses festlich begangen. - Schloss, Schlossinsel und Schlosspark stehen unter Denkmalschutz.

2003 wurde das Schloss in eine Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt, d.h. aus der Trägerschaft des Vereins herausgelöst. Stifter waren der Kreis Stormarn, die Stadt Ahrensburg und die damalige Sparkasse Stormarn. Das Land Schleswig-Holstein hat sich am Stiftungsgeschäft in der Form beteiligt, dass es auch einige Zustiftungen zugesagt hat.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wird dauerhaft dazu beitragen, die für die Region Ahrensburg bedeutsamen historischen Gebäude, das Schloss Ahrensburg und den Marstall Ahrensburg, für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als Kulturgut, Museum und Veranstaltungszentrum zu erhalten.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Mittelpfänger	Gesamt	Allgemeine Fördermittel	Sanierungsaktivitäten	Kooperation	Sonstiges	Anzahl der Fördermaßnahmen
2021	Stiftung Schloss Ahrensburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2020	Stiftung Schloss Ahrensburg	13.500,00	13.500,00				1
2019	Stiftung Schloss Ahrensburg	31.500,00	14.000,00			17.500,00	2
2018	Stiftung Schloss Ahrensburg	16.925,35	14.500,00	2.425,35			2
2017	Stiftung Schloss Ahrensburg	29.924,30	21.000,00	8.924,30			2
2016	Stiftung Schloss Ahrensburg	188.970,58	21.000,00	167.970,58			3
2015	Stiftung Schloss Ahrensburg	19.000,00	19.000,00				1
2014	Stiftung Schloss Ahrensburg	16.250,00	15.000,00			1.250,00	3
2013	Stiftung Schloss Ahrensburg	26.000,00	10.000,00	6.000,00		10.000,00	4
2012	Stiftung Schloss Ahrensburg	10.000,00	10.000,00				1
2011	Stiftung Schloss Ahrensburg	10.000,00	9.000,00			1.000,00	2
2010	Stiftung Schloss Ahrensburg	8.000,00	7.500,00			500,00	2
2009	Stiftung Schloss Ahrensburg	5.000,00	5.000,00				1
		375.070,23	159.500,00	185.320,23	0,00	30.250,00	24

Übersicht zu den Zuwendungen der Sparkasse Holstein

Jahr	Zustiftungen von der Sparkasse	Spenden von der Sparkasse
2021	0,00	31.000,00
2020	20.000,00	20.000,00
2019	50.000,00	0,00
2018	0,00	0,00
2017	0,00	10.000,00
2016	0,00	5.000,00
2015	0,00	155.000,00
2014	50.000,00	55.000,00
2013	50.000,00	12.000,00
2012	50.000,00	5.000,00
2011	50.000,00	0,00
2010	50.000,00	0,00
2009	50.000,00	0,00
2008	0,00	0,00
2007	100.000,00	500,00
	470.000,00	293.500,00